

**Sitzungsvorlage DS 2018/282**

Tiefbauamt  
Dirk Atzbacher  
(Stand: 12.09.2018)

Mitwirkung:  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik**

öffentlich am 19.09.2018

**Gemeinderat**

öffentlich am 22.10.2018

**Bau eines Rad-Gehweges entlang der Kreisstraße K 7976 Schornreute -  
Hinzistobel  
- Anerkennung der Schlussabrechnung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schlussabrechnung der städtischen Kostenbeteiligung am Rad- und Gehweg nach Hinzistobel wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten des städtischen Anteils belaufen sich auf 420.818,14 €.
3. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9820.000 VKZ 0017 – Radweg nach Hinzistobel mit einem in den Haushalten 2014 (200.000 €) und 2015 (100.000 €) finanzierten Betrag von 300.000 € (bereits beschlossen), sowie einer außerplanmäßigen Ausgabe von 120.818,14 €.

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.818,14 € wird finanziert über eine außerplanmäßigen Einnahme (89.402,21 €) der Deutschen Bahn AG bei Finanzposition 2.6303.3680.000-1010 – Umbau Meersburger Straße und Umschichtung von der Finanzposition 2.6305.9500.000-1050 Molldietetunnel (30.000 €) und von der Finanzposition 2.6300.9500.000-0001 Gemeindestraßen (2.000 €).

## **1. Sachverhalt**

Das Straßenbauamt des Landratsamtes hat im Jahr 2015 den Rad- und Gehweg von der Wangener Straße nach Hinzistobel entlang der Kreisstraße 7976 gebaut. Die Maßnahme wurde nach dem Landesverkehrswegefinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert. Bei Radwegen entlang von Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt ist der Landkreis Straßenbaulastträger und damit Kostenträger. Für eine Verwirklichung einer Radwegemaßnahme erwartet der Kreis allerdings eine 50-prozentige Kostenbeteiligung durch die Kommunen. Die Stadt hat sich bereit erklärt, diesen Interessensbeitrag der Bau-, Planungs- und Grunderwerbskosten nach Abzug der Fördermittel zu übernehmen. Innerhalb der Ortsdurchfahrt muss die Stadt die Kosten zu 100 % tragen. Hierunter fällt unter anderem eine errichtete Querungshilfe. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss bzw. der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 08.06.2011 (DS 2011/230) und am 04.06.2014 (DS 2014/171) der Maßnahme und der Kostenbeteiligung zugestimmt. Erst im Frühjahr 2018 wurde das Tiefbauamt vom Landratsamt darüber informiert, dass die bisher ausgezahlte Kostenbeteiligung von 280.000 € nicht ausreichend war und dass sich die Stadt mit einem weiteren Betrag von 120.838,02 € an der Maßnahme beteiligen muss.

## **2. Kosten und Finanzierung:**

### **2.1 Kosten**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der am 24.11.2014 abgeschlossenen Vereinbarung auf 1.037.124,46 €. Hinzu kommen noch eigene Ausgaben der Stadt in Höhe von 19.980,12 €. Die Festbetragsförderung nach dem LGVFG betrug 250.500 €. Nach der vereinbarten Kostenteilung sind der Stadt Gesamtkosten in Höhe von 420.818,14 € entstanden.

Vergleichende Kostenaufstellung:

	Kosten gem. Beschluss vom 04.06.2014	Kostenfeststellung	Differenz städtische Anteile
Gesamtkosten Ausschreibung	850.000,00 €	862.518,02 €	
abzgl. der darin enthaltenen Kosten zur Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen in der Fahrbahn	50.000,00 €	56.207,70 €	
abzgl. Anteil Stadt (von Wangener Str. bis Querungshilfe)	<b>50.000,00 €</b>	<b>61.430,42 €</b>	<b>11.430,42 €</b>
Gesamtkosten Rad-Gehweg Landkreis	750.000,00 €	744.879,90 €	
Zuschuss nach LGVFG (Festbetragsförderung)	250.500,00 €	250.500,00 €	
Verbleibender Betrag Rad-Gehweg	499.500,00 €	494.379,90 €	
davon Interessensbeitrag Stadt 50%	<b>249.750,00 €</b>	<b>247.189,95 €</b>	<b>-2.560,05 €</b>
Rundung	<b>250,00 €</b>		<b>-250,00 €</b>
Sonstige Kosten		174.606,44 €	
davon Interessensbeitrag Stadt 50%		<b>87.303,22 €</b>	<b>87.303,22 €</b>
Verwaltungskostenanteil 8% (von 61.430,42 €)		<b>4.914,43 €</b>	<b>4.914,43 €</b>
Eigene Kosten		<b>19.980,12 €</b>	<b>19.980,12 €</b>
<b>Städtische Gesamtkosten</b>	<b><u>300.000,00 €</u></b>	<b><u>420.818,14 €</u></b>	<b><u>120.818,14 €</u></b>

Die Erhöhung der städtischen Kosten von 120.818,14 € ergibt sich aus im Beschluss vom 04.06.2014 nicht berücksichtigten anteiligen Planungskosten (67.773,09 €), anteiligen Entschädigungs- und Grunderwerbskosten (6.229,70 €) und anteiligen Kleinleistungen (Verkehrszeichen, Geländer etc. (10.490,41 €) sowie den eigenen Kosten (19.980,12 €), höheren Baukosten im Bereich der Ortsdurchfahrt (11.430,42 €) und dem dazugehörigen Verwaltungskostenanteil (4.914,43 €).

## 2.2 Finanzierung

In den Haushaltsplänen für die Jahre 2014 und 2015 waren für die Herstellung des Rad- und Gehwegs unter der Finanzposition 2.6300.9820.000 – 0017 Mittel in Höhe von insgesamt 300.000 € bereitgestellt.

Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 120. 818,14 € wird

- in Höhe von 89.402,21 € über eine außerplanmäßige Einnahme der Deutschen Bahn AG gedeckt (siehe Abschnitt 3.)
- in Höhe von 30.000 € über eine Umschichtung von der Finanzposition 2.6305.9500.000-1050 (Molldietetunnel)
- in Höhe von 2.000 € über eine Umschichtung von der Finanzposition 2.6300.9500.000-0001 (Gemeindestraßen)

## 3. Außerplanmäßige Einnahme der Deutschen Bahn AG

Die Stadt Ravensburg hat in den Jahren 1998 und 1999 die Meersburger Brücke über die Südbahn erneuert und damals schon in Hinblick auf eine zukünftige Elektrifizierung der Südbahn höher gelegt. In einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG aus dem Jahr 1996 hatte sich die Bahn verpflichtet, sich mit der Elektrifizierung der Südbahn an den Kosten der Erhöhung der Brücke zu beteiligen. Mit dem in diesem Jahr erfolgten Baubeginn zur Elektrifizierung hat die Stadt von der Deutschen Bahn AG einen Kostenteil von 259.402,21 € erhalten.